

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/020/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Bolz, Sandra	Datum: 23.07.2021 Az.: 104220/Bo
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	06.12.2021	Vorberatung
Kreistag	13.12.2021	Beschluss

Stellenplan 2022 / 2023

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Jahr 2022 wird mit einem Gesamtstellenbestand von 1.317,15 Stellen und seinen Anlagen beschlossen.

Der Stellenplan für das Jahr 2023 wird mit einem Gesamtstellenbestand von 1.321,9 Stellen und seinen Anlagen beschlossen.

****** Ergänzung der Vorlage vom 23.07.2021 ******

Beantragung einer Planstelle für die Leitung der Stabstelle Klimaschutz

Die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung werden auch im Kreis Mettmann immer wichtiger. Die Stabstelle Klimaschutz soll vor diesem Hintergrund personell aufgestockt und reorganisiert werden.

Für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes und die Entwicklung neuer, weiterer Maßnahmen hat der Kreis für die Jahre 2022 bis 2026 jeweils 1 Mio. € vorgesehen. Die Kreisverwaltung bringt damit zu Ausdruck, dass die Stabstelle Klimaschutz nun neben der Weiterentwicklung von konzeptionellen Ansätzen vermehrt ihren Schwerpunkt in der Umsetzung von Maßnahmen finden soll (vgl. auch Ausführungen im Haushaltsplan zu Produkt 14.02.01).

Vor diesem Hintergrund erscheint auch eine Überprüfung der organisatorischen Angliederung notwendig. Angestrebt wird eine Verlagerung der Stabstelle in das technische Dezernat.

Mit dem Stellenplan 2020 / 2021 wurden zwei Planstellen für Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager beantragt. Mit dieser Stellenplanvorlage werden weitere zwei Stellen für die bereits im Zeitvertrag beschäftigten Klimaschutzmanager beantragt (vgl. lfd. Nummer 18).

Um die Aufgabenwahrnehmung in dem dann aus insgesamt fünf Vollzeitstellen bestehenden Team zu koordinieren, ist eine weitere Vollzeitstelle für den Einsatz einer Stabstellenleitung notwendig. Diese Stelle soll nach EG 14 / A 14 ausgewiesen werden. Neben der inhaltlichen Konzeptentwicklung soll die Leitung auch Abstimmungsbedarfe mit anderen Organisationseinheiten und externen Beteiligten decken.

Die Veränderungen des Stellenplans stellen sich dann in Summe wie folgt dar:

Jahr		Stellen
2022	Stellenplan 2022	1.317,15
2023	Stellenplan 2023	1.321,9

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Bolz, Sandra	Datum: 23.07.2021 Az.: 104220/Bo
--	-------------------------------------

Stellenplan 2022 / 2023

Einleitung

Gegenstand dieser Vorlage ist die Bewirtschaftung der Planstellen.

Aufgrund der bestehenden Wechselwirkungen zwischen der Bewirtschaftung von Planstellen und der Entwicklung der Personalaufwendungen wird wie in den Vorjahren eine ergänzende Vorlage mit einer separaten, ausführlichen Darstellung zur Personalkostenbewirtschaftung und Budgetentwicklung 2022/ 2023 eingebracht.

Die monetären Auswirkungen des Stellenplanes auf den Personaletat werden in dieser Vorlage daher nur im Gesamtüberblick dargestellt. Eine Bewertung der Auswirkungen auf den Personaletat erfolgt mit separater Vorlage Nr. 01/015/2021.

I. Stellenplan

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) ein Stellenplan beizufügen. Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuweisen.

1. Summarischer Stellenplan

1.1 Ausgangslage 2020/2021

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 den Stellenplan für den Doppelhaushalt 2020/2021 mit insgesamt 1.267,7 Stellen beschlossen.

Der Beschluss wurde mit Bedingungen verbunden (vgl. Vorlage Nr. 10/031/2019), insb. der Verpflichtung, in 2020 und 2021 die Aufgabenerledigung und –tiefe mit dem Ziel zu überprüfen, jeweils bis zu 10 Stellen zurückzuziehen. Bereits im Personalkostenetat 2020/2021 realisiert wurde eine Einsparung der entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von durchschnittlich 5 Stellen pro Jahr (-325T € in 2020 und -650T € in 2021).

1.2 Entwicklungen in den Haushaltsjahren 2020/2021

Die Verwaltungskonferenz hat Anfang 2020 die Einrichtung einer Stellenplankommission beschlossen, um auf die mit dem Stellenplanbeschluss verbundenen Bedingungen und Auflagen einzugehen. Aufgrund der hohen Belastung der gesamten Kreisverwaltung durch die Corona-Pandemie mussten die Überlegungen zur Rückgabe von Stellen zunächst zurückgestellt werden.

Im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung sind die Anforderungen an eine leistungsfähige und personell gut aufgestellte Verwaltung stark gestiegen und in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt worden. Dies bezieht sich insbesondere auf den öffentlichen Gesundheitsdienst, aber auch auf viele andere Arbeitsbereiche, in denen durch die Pandemie neue Aufgaben entstanden oder bestehende Prozesse deutlich aufwendiger wurden.

Zu nennen wären hier zum Beispiel der seit März 2020 andauernde Einsatz des Krisenstabes, der Aufbau und Betrieb eines leistungsfähigen Impfzentrums inkl. der Bearbeitung von Impfanfragen, die Bereitstellung eines Bürgertelefons, die neuen Aufgaben im Bevölkerungsschutz bezüglich der Vorhaltung und Verteilung von Schutzmaterial im Kreisgebiet und der angepasste Betrieb von Schulen, Kindertageseinrichtungen, des Wohnheims für Menschen mit Behinderung sowie aller Dienststellen mit Publikumsverkehr.

Die neuen Aufgaben waren nur durch den unterstützenden Einsatz von Personalressourcen aus allen Fachämtern zu stemmen. So musste die Kreisverwaltung in allen Arbeitsbereichen die Dienstleistungen zeitweise einschränken. Dies hat flächendeckend zu Rückständen geführt, die in 2021 nur teilweise abgearbeitet werden können und die Verwaltung auch in 2022 weiter belasten werden. Unsicher ist derzeit, in welchem Umfang die Unterstützung des Gesundheitsamtes mit amtsübergreifenden Personalressourcen zusätzlich zu den extern eingestellten Kräften im weiteren Pandemiegeschehen erneut von Nöten sein wird. Insofern ist auch für 2022 noch von einer deutlich durch die Pandemie geprägten Arbeitsbelastung auszugehen.

Der Bund hat die hohe Belastung der kommunalen Hand wahrgenommen und einen Stärkungsbedarf der Strukturen im öffentlichen Gesundheitswesen anerkannt. Der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst ist angekündigt. Erwartet wird derzeit eine Refinanzierung von ca. 15-22 Stellen im Gesundheitsamt.

Auch das Land hat durch Verlängerung und Neuauflage von Förderprogrammen Möglichkeiten zur Stärkung kommunaler Strukturen insbesondere im Bereich der Integration geschaffen. Parallel dazu sind neue Bedarfslagen durch Beschluss des Kreistages und seiner Ausschüsse gefestigt worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die mit dem Beschluss zum Stellenplan 2020/2021 einhergehenden Bedingungen aufgrund der hier dargestellten erheblichen und außergewöhnlichen Belastung nicht umgesetzt werden konnten und in 2022 voraussichtlich weiterhin nicht erfüllt werden können. Als realistisch erachtet wird, dass im Laufe des Doppelhaushalts 2022/2023 mehrere Stellen mit k.w.-Vermerken („künftig wegfallend“) gekennzeichnet werden können, um diese perspektivisch zur Einsparung anzubieten.

1.3 Beitritt zum CVUA – Auswirkungen aus dem Stellenplan

Mit dem Haushalt 2020 wurden die Personalkosten der Beschäftigten der ehemaligen Abteilung Chemische- und Lebensmitteluntersuchungen bereits aus dem Personalkostenetat entnommen, da die Aufgabe nunmehr durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) wahrgenommen wird. Die Planstellen sind im Stellenplan des Kreises verblieben, da die Beschäftigten zunächst im Rahmen einer Abordnung beim neuen Aufgabenträger tätig geworden sind. Die Beschäftigten haben nunmehr größtenteils einen Arbeitsvertrag mit dem CVUA geschlossen und Beamte wurden zum neuen Dienstherrn versetzt. Aus diesem Grund können nunmehr ein Großteil der Stellenanteile der ehemaligen Abteilung des Amtes für Verbraucherschutz zur Einsparung zurückgegeben werden. Mit fortschreitendem Prozess werden in den kommenden Jahren weitere Stellen hinzukommen, die bereits heute mit einem k.w.-Vermerk versehen sind.

In 2021 werden 15,88 Stellen zurückgegeben. Der Abzug erfolgt im Rahmen der Summierung unter Punkt 1.5.

1.4 Stellenbedarf 2022 / 2023

Die Planung eines Doppelhaushalts stellt hohe Anforderungen an die Identifikation und Validierung von Stellenbedarfen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die extern auf den Kreis einwirkenden Einflüsse nicht oder nur unzulänglich zu prognostizieren sind.

Die Darstellung unter Nr. 1.2 führt deutlich vor Augen, wie dynamisch sich die Bedarfslage in den letzten beiden Haushaltsjahren entwickelt hat. Die durch die Fachämter eingebrachten Bedarfsmeldungen wurden wie in den Vorjahren in einem mehrstufigen Verfahren validiert und diskutiert. Die Verwaltungskonferenz hat in ihre Entscheidung die Stellungnahmen des Personalkostencontrollings und der Abteilung Organisation mit einbezogen. So konnten die Anmeldungen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und priorisiert werden.

Von ursprünglich über 100 gemeldeten neuen Stellen werden –verteilt auf zwei Jahre – insgesamt 69 Stellen – abzüglich der Stellen im Zusammenhang mit dem CVUA – zur Anmeldung gebracht.

Die zur Anmeldungen kommenden Stellen sind zum größten Teil refinanziert oder lösen bislang befristete Bedarfe ab und belasten damit den Personaletat gar nicht oder nur in einem geringen Maße.

Im Doppelhaushalt 2022/ 2023 soll zudem erneut die Möglichkeit genutzt werden, die Bedarfe schrittweise zu decken und eine Belastung des Kreishaushaltes so weit wie möglich in die Zukunft zu verschieben. So werden einige Stellen erst ab 2023 geltend gemacht und für die 2022er Stellen eine verzögerte Besetzung kalkuliert. Im Detail wird auf die begleitende Vorlage zum Personalkostenetat verwiesen.

Mit dieser Vorlage werden die Stellenpläne für 2022 und 2023 eingebracht. Die Bedarfe sind entsprechend mit dem Jahr ihrer Wirksamkeit gekennzeichnet.

Die Bedarfe werden in drei Kategorien geteilt dargestellt:

Teil A – refinanzierte Stellen

Teil B – nicht refinanzierte Stellen

Teil C – Stellen, die nicht zur Anmeldung kommen

Unterhalb der summarischen Tabellen werden die zugehörigen Begründungen angegeben.

Die angegebenen Stellenwerte dienen lediglich Kalkulationszwecken und gelten vorbehaltlich einer formellen Stellenbewertung.

Teil A – refinanzierte Stellen

Es handelt sich um Stellen, für die Erträge im Personaletat, in seltenen Fällen auch im Sachetat vereinnahmt werden. Ferner sind in diesem Teil auch Stellen berücksichtigt, die bereits im Personalkostenetat enthalten sind, da es sich um eine Entfristung eines bisher nur befristeten Einsatzes handelt.

Stellenbedarf 2022

Lfd. Nr.	Amt	Aufgabe	Volumen	Wert*
1	20	IT-Steuerung, IT-Sicherheit	1,00	A11/ A12
2	40	Bildung für nachhaltige Entwicklung	1,00	EG 11
3	40	AQIS - Aufstockung einer Stelle	0,33	S 11 b
4	40	AMQ 2 (Entfristung Zeitverträge)	6,00	4 x S 11b, 2 x EG 8
5	41	EFRE-Förderung zur Attraktivitätssteigerung von Kultur, Naturerbe und nachhaltigem Tourismus 2021-2027	1,00	EG 9c/ EG 10
6	32	Sachbearbeitung im Bereich Makler/Jagd	0,50	A 8 / EG 9a
7	32	Schulleitung Kreisfeuerweherschule	4,00	A12; A11; A10; EG 10
8	32	Sachbearbeitung Namensänderungsanträge / Einbürgerung	0,75	A 8 / EG 9a
9	32	Schirrmeister/in für Feuerwehrübungszenrum	1,00	EG 8
10	32	Stelle für Integration in der Einbürgerung (im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements)	1,00	A 8/ EG 9a
11	50	Kommunales Integrationsmanagement, Leitung	1,00	EG 12
12	50	Kommunales Integrationsmanagement, strategischer Overhead	2,50	EG 10/ A11
13	50	Kommunales Integrationsmanagement, Verwaltungsassistent	0,50	EG 7
14	50	Kommunales Integrationsmanagement, Case-Management	9,00	S 12 TV SuE
15	50	KOMM-AN NRW, sozialpädagogische Begleitung des Programms	1,00	EG 9c/ EG 10
16	53	Umsetzung des "Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst"; insb. Verstetigung der Abteilungsstruktur im Infektionsschutz	15,00	1x EG 15 1x EG 14 2x EG 12 4 x EG 9a 7 x EG 6

Lfd. Nr.	Amt	Aufgabe	Volumen	Wert*
17	02	Verstetigung einer befristeten Verstärkung im Bereich Organisation, Personal der Kreispolizeibehörde	1,00	EG 5
18	71	Klimaschutzmanagement	2,00	EG 11/ EG 12
		Zwischensumme 2022 refinanziert	48,58	

Stellenplanbedarf 2023

Lfd. Nr.	Amt	Aufgabe	Volumen	Wert*
19	33	Stellen für Integration im Ausländeramt (im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements)	1,25	EG 9a
		Zwischensumme 2023 refinanziert	1,25	

Zu Ziffer 1: IT-Steuerung, IT-Sicherheit

Die Aufgabe der IT-Sicherheit ist im Jahr 2019 zunächst ans Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) übergeben worden. Nach Weggang des dortigen Stelleninhabers im ersten Quartal 2020 werden Teile der Aufgabe im Umfang von 0,5 - 0,75 Stellenanteilen wieder vom Kreis Mettmann wahrgenommen. Die technische Betreuung der IT-Sicherheit liegt weiterhin beim KRZN, die strategisch-konzeptionelle Komponente und die operative Entscheidungshoheit liegt wieder beim KME. Das KRZN wird hierzu im Rahmen der Revisionsgespräche eine entsprechende laufende Erstattung vornehmen.

Zudem ist das IT-Controlling mit ca. 1,4 Stellen zu gering bemessen und muss zur Sicherstellung der Leistung um 0,5 Stelle erhöht werden. Summarisch betrachtet ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von 1,0 Stelle.

Zu Ziffer 2: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Bildungsarbeit in kommunaler Entwicklungspolitik führt dazu, dass der Kreis sein Portfolio um einen weiteren positiven Standortfaktor erweitert. Projekte zur nachhaltigen Entwicklung tragen u.a. dazu bei, Fluchtursachen strategisch und positiv zu bekämpfen. Die Koordination von Bildungsarbeit zur nachhaltigen Entwicklung in Kooperation mit den Naturschutzzentren im Kreisgebiet, der Stabsstelle für den Klimaschutz des Kreises, den kreisangehörigen Städten, Kirchengemeinden und Eine-Welt-Gruppen im Kreisgebiet fordert einen stärkeren Personaleinsatz. Im November 2018 beschloss der Kreistag, dass der Kreis der Initiative "1.000 Schulen für unsere Welt" der kommunalen Spitzenverbände beitreten soll. Eine Unterstützung der Mittelakquise (BildungsBrückenBauen e.V.) der "1.000-Schulen-Initiative" ist als weitere Aufgabe hinzugekommen.

Eine Kompensation der anfallenden und weiter anwachsenden Aufgaben kann nicht mehr "on Top" über das Regionale Bildungsbüro erfolgen. Zur Refinanzierung wurde ein Förderantrag beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für zunächst zwei Jahre gestellt.

Zu Ziffer 3: AQIS - Aufstockung einer Stelle

Die Stelle wurde im Jahr 2016 entfristet, nachdem mehrjährig der Bedarf testiert wurde. Die Betreuung dieser Fachklasse wird weiterhin konsequent nachgefragt. Die individuellen Problemlagen werden allerdings immer komplexer und binden dadurch sehr viel Kapazität. Seitdem der Beratungsbedarf ab 2016 kategorisiert wird in Informations-, Beratungs- und Intensivklientel liegt der Anteil der intensiven Beratungsfälle bei rund 30 Prozent. Die jungen Menschen mit intensiven Beratungsbedarf haben komplexe, multiple Problemlagen. Der aktuell zur Verfügung stehende Stundenanteil von 30 Wochenstunden reicht hierfür nicht mehr aus.

Um ein qualifiziert gutes schulisches Angebot in dem Bildungsgang zu gewährleisten, hat das Land bereits eine Lehrerstelle für diesen Bildungsgang in das Kapitel des Berufskollegs verlagert. Dadurch steht der Bildungsgang nicht mehr in der Abhängigkeit von Abordnungen aus den Förderschulen. Diese Entwicklung ist eine Anerkennung des Engagements der Schule und des Schulträgers Kreis Mettmann. Die Refinanzierung erfolgt im Rahmen der Inklusionspauschale.

Zu Ziffer 4: AMQ 2 (Entfristung Zeitverträge)

Die Arbeitsmarktqualifikation für lernschwache Jugendliche für eine duale Ausbildung soll, nach erfolgreicher Evaluierung, verstetigt werden. Die Stellen der Praxisanleiter_innen und Sozialpädagoginnen und /-pädagogen sollen zum 01.08.2022 zeitgleich entfristet werden. Die Stellen sind im Personalkostenbudget bereits enthalten.

Zu Ziffer 5: EFRE-Förderung zur Attraktivitätssteigerung von Kultur, Naturerbe und nachhaltigem Tourismus 2021-2027

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW hat am 23. März Einzelheiten zur Tourismusförderung in der kommenden EFRE-Förderperiode 2021-2027 vorgestellt. Diese steht unter dem Titel der "Attraktivitätssteigerung von Kultur, Naturerbe und nachhaltigem Tourismus" und wird gemeinsam vom MWIDE, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW und dem Umweltministerium NRW verantwortet. Das Ziel ist die Förderung herausragender touristischer, kultureller und naturräumlicher Stätten mit entsprechendem touristischen Potential und die Inwertsetzung und Schaffung touristischer Highlights, Besuchermagnete, Vernetzung touristischer Perlen, Generieren von Alleinstellungsmerkmalen. Als Beispiele wurden Objekte der Industriekultur (z.B. Zeche Zollverein), Schlösser & Burgen, touristisch relevante herausragende Naturflächen und Museen sowie nachhaltige Tourismusattraktionen genannt. Voraussetzung ist die Kooperation mit einer anderen Tourismusregion, z.B. Düsseldorf, da "territoriale Strategiekonzepte" entwickelt werden sollen. Für die Koordination des komplexen Projekts wird beim Kreis Mettmann eine Stelle benötigt, die zu 80% refinanziert wird. Der Kooperationspartner wird einen weiteren Stellenanteil bereitstellen.

Zu Ziffer 6: Sachbearbeitung im Bereich Makler/Jagd

Am 01.08.2018 ist § 34c IIa Gewerbeordnung in Kraft getreten. Gem. dieser Vorschrift sind Makler und Wohnimmobilienverwalter verpflichtet, sich in einem Umfang von 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Kalenderjahren weiterzubilden. Nach Vorgabe der Bezirksregierung müssen die Weiterbildungsnachweise nach § 34c IIa GewO stichprobenartig überprüft werden, so dass innerhalb eines angemessenen Zeitraums alle Gewerbetreibende einmal überprüft wurden. Es zeigt sich bereits, dass allein die Prüfung der einzelnen Nachweise mit einem erhöhten Aufwand verbunden ist. Hinzu kommt der Aufwand durch die Anforderung der nicht freiwillig eingereichten Nachweise.

Zu Beginn eines Jagdjahres sollen zudem auf dieser Stelle die zur Jagdscheinverlängerung erforderlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungen, die durch die Anpassung der gesetzlichen Regelungen in 2020 deutlich umfangreicher geworden sind und mit einem erhöhten Arbeitsaufwand einhergehen, durchgeführt werden. Hierdurch können die von den Jägern monierten Bearbeitungszeiten verbessert werden. Die Refinanzierung der Stelle erfolgt über eingenommene Gebühren.

Obwohl der Bedarf im Umfang einer Vollzeitstelle geschätzt wird, kommt nur eine halbe Stelle zur Anmeldung.

Zu Ziffer 7: Schulleitung Kreisfeuerweherschule

Der Kreistag hat die Verwaltung mit Beschluss vom 22.06.2020 beauftragt (Vorlagen-Nr. 32/005/2020/1), die organisatorischen und personellen Vorbereitungen für die Gründung und den Betrieb einer Schule für die hauptamtliche Feuerwehrausbildung im Kreis Mettmann (Kreisfeuerweherschule) am Standort des Neubaus der Kreisleitstelle fortzuführen. Auf der Grundlage eines mit den kreisangehörigen Städten verabschiedeten öffentlich-rechtlichen Vertrages musste bis zum 01.01.2021 eine Schulleiter_innenstelle, eine stv. Schulleiter_innenstelle, eine Ausbilder_innenstelle und eine Verwaltungsstelle besetzt werden. Der

korrespondierende Stellenbedarf wird nunmehr geltend gemacht. Die vollständige Refinanzierung erfolgt über Teilnahmegebühren gemäß Gebührensatzung der Kreisfeuerwehrschule.

Zu Ziffer 8: Sachbearbeitung Namensänderungsanträge / Einbürgerung

Mit Änderung des Gesetzes zur Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 09. März 2021 erfolgte auch eine Anpassung der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (ZustVO NamÄndG). Diese Verordnung der Landesregierung bestimmt sowohl die zuständigen Behörden für die Entgegennahme und die Bescheidung von Anträgen zur Änderung von Familiennamen und Vornamen, als auch die Behörden, die in Fällen, in denen die Berechtigung der Führung eines Familiennamens zweifelhaft ist, den Namen mit allgemein verbindlicher Wirkung feststellen. Im Rahmen der Anpassung soll die bisher den örtlichen Ordnungsbehörden zugewiesene Zuständigkeit für die Entgegennahme der Anträge zur Änderung von Familiennamen und Vornamen auf die nach geltendem Recht bereits für die Bescheidung dieser Anträge zuständigen Kreisordnungsbehörden übergehen.

Die Anträge auf öffentlich-rechtliche Änderung von Vor- und Familiennamen sowie die Anträge auf Feststellung der richtigen Schreibweise von Namen müssen zukünftig direkt bei der entscheidenden Stelle des Kreises Mettmann gestellt werden. Die bisher teilweise bei den örtlichen Ordnungsbehörden bereits erfolgte Information über die Voraussetzungen für die Namensänderung und die hierzu erforderlichen Unterlagen erfolgt nunmehr bei Terminvereinbarung oder direkt bei Antragstellung. Durch die Schaffung einer dreiviertel Stelle des mittleren Dienstes soll die Entgegennahme der Anträge und die Aushändigung der Namensänderungsurkunden durch die/den Inhaber/in dieser Stelle erfolgen.

Darüber hinaus ergibt sich im Bereich der Einbürgerung ebenfalls eine Änderung im Antragsverfahren (Digitale Antragstellung wird voraussichtlich ab Ende Mai 2021 im Rahmen eines Pilotprojekts und später gesetzlich vorgegeben eingeführt). Damit wird ein Großteil der Einbürgerungsanträge, die mit Ausnahme von Ratingen und Velbert bisher ebenfalls bei den kreisangehörigen Städten entgegengenommen wurden, nunmehr digital direkt in der Einbürgerungsstelle gestellt. Die Aushändigung der Einbürgerungszusicherungen und Einbürgerungsurkunden, für die eine persönliche Vorsprache ebenfalls erforderlich ist, muss vor Ort für alle Einbürgerungsbewerber_innen der kreisangehörigen Städte erfolgen. Die Tätigkeiten sollen ebenfalls auf der neu einzurichtenden Stelle abgebildet werden.

Die Refinanzierung erfolgt teilweise über die fachbezogene Pauschale Integration und darüber hinaus über einzunehmende Gebühren bei Namensänderungsanträgen.

Zu Ziffer 9: Schirrmeister/in für Feuerwehrübungszentrum

Zur technischen Betreuung der gebäudetechnischen Einrichtungen und der fachspezifischen Gebäudeausstattung der Kreisleitstelle, der Rettungswache und des Feuerwehrübungsentrums ist die Beschäftigung eines Schirrmeisters erforderlich. Die Refinanzierung erfolgt teilweise über die Gebührenabrechnung für die Kreisleitstelle, der Rettungswache und der Kreisfeuerwehrschule.

Zu Ziffer 10: Stelle für Integration in der Einbürgerung (im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements)

Zur Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen finanziert die Landesregierung Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden. Bedingung für den Erhalt der fachbezogenen Pauschale ist ausweislich des Bescheids der Bezirksregierung Arnsberg vom 09.04.2020 die Einrichtung neuer Personalstellen. Der Einsatz der Zuwendung für die Finanzierung bereits existierender Stellen ist unzulässig. Für den Kreis Mettmann sind insoweit Refinanzierungen für insgesamt 2,5 Stellen für das Ausländeramt und die Einbürgerung vorgesehen. Bis 2022 erfolgt eine Fremdfinanzierung dieser zusätzlichen Stelle in Höhe von 50.000 € p.a. Der Fördermittelgeber hat eine Verlängerung der Finanzierung angekündigt.

Zu Ziffer 11 – 13: Kommunales Integrationsmanagement

Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 7.9.2020 zur Teilnahme an der Projektförderung "Kommunales Integrationsmanagement" des Landes NRW

Zu Ziffer 14: Kommunales Integrationsmanagement, Case-Management

Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 7.9.2020 zur Teilnahme an der Projektförderung "Kommunales Integrationsmanagement" des Landes NRW.

Über den bereits im Kreistag getroffenen Beschluss hinaus wird eine zusätzliche Stelle ab 2021 für eine_n Casemanager_in refinanziert. Aus fachlicher Sicht ist es geboten und bedarfsorientiert gerechtfertigt, die Stelle in den Stellenplan aufzunehmen und zu besetzen.

Zu Ziffer 15: KOMM-AN NRW, sozialpädagogische Begleitung des Programms

Das Landesprogramm KOMM-AN wird im Kreisintegrationszentrum durchgeführt. Dieses Förderprogramm wird im Rahmen des neuen Teilhabe- und Integrationsgesetzes durch das Land nunmehr auf Dauer verankert. Um der Schwerpunktsetzung des Landes ausreichend folgen zu können, ist die Einrichtung der Stelle für eine sozialarbeiterische/ pädagogische Begleitung insbesondere der ehrenamtlichen Initiativen erforderlich. Diese Aufgabe kann nicht zusätzlich durch vorhandenes Personal erledigt werden.

Zu Ziffer 16: Umsetzung des "Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst"; insb. Verstetigung der Abteilungsstruktur im Infektionsschutz

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde in einer Organisationsverfügung die Abteilung 53-6 im Gesundheitsamt implementiert. Besonderes Augenmerk soll nach der Pandemie daraufgelegt werden, dass im Kreisgesundheitsamt Personal vorgehalten wird, welches erneute Pandemien oder sich aus der Corona-Pandemie entwickelnde, dauerhafte Aufgabengebiete bewältigen kann. Bereits jetzt kann von einem dauerhaften Bedarf von mindestens 15 Stellen ausgegangen werden, um die Abteilungsstruktur zu verstetigen und die Aufgabenwahrnehmung abzusichern. Der Umfang der Refinanzierung im Rahmen des Paktes für den ÖGD bleibt abzuwarten, wird aber voraussichtlich noch deutlich über den 15 Stellen liegen. Sieben weitere Stellen werden zunächst nicht zur Anmeldung gebracht.

Zu Ziffer 17: Verstetigung einer befristeten Verstärkung im Bereich Organisation, Personal der Kreispolizeibehörde

Für das Funktionieren einer Kreispolizeibehörde als Garant für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sind reibungslose und unverzüglich durchgeführte Personalprozesse, z.B. sofortiges Reagieren auf Vakanzen, Einstellungen, Umsetzungen, aber auch Stellenbewerbungen und Beförderungen, zwingende Voraussetzung. Da insbesondere die wichtigen Führungsfunktionen in den Wachen, Dienstgruppen und Kommissariaten besetzt sein müssen, ist ein funktionierendes Personalwesen für den Erfolg einer Polizeibehörde von zentraler Bedeutung. Eine bislang befristete Verstärkung durch eine Kraft des mittleren Dienstes soll nunmehr verstetigt werden. Sie entlastet die Sachbearbeitung von administrativen Aufgaben. Die Personalkosten sind bereits im Budget enthalten.

Zu Ziffer 18: Klimaschutzmanagement

Der Stellenbedarf bezieht sich auf die beiden Stellen der/des Klimaschutzmanagers/in sowie der/des Klimaschutzbeauftragten. Das Anstellungsverhältnis des derzeitigen Klimaschutzmanagers ist bis 30.09.2022 befristet. Die Befristung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme entsprechender Fördermittel des Bundes. Nach Ablauf der Befristung soll eine Planstelle zur Verfügung stehen, welche ab 01.10.2022 besetzt werden kann. Das Anstellungsverhältnis der derzeitigen Klimaschutzbeauftragten ist bis 14.10.2022 befristet. Nach Ablauf der Befristung soll eine Planstelle zur Verfügung stehen, welche ab 15.10.2022 besetzt werden kann. Der Stellenbedarf ist gegeben, um die kontinuierliche Umsetzung des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts des Kreises Mettmann sowie weiterer damit einhergehender Maßnahmen (insbesondere auch Nachhaltigkeitsthemen) sicherstellen zu können. Die Personalkosten sind bereits im Personalkostenbudget enthalten.

Zu Ziffer 19: Stellen für Integration im Ausländeramt (im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements)

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt seit 2020 eine fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsämtern zur Verfügung. Über diese Stel-

len soll die Integration von Ausländerinnen und Ausländern verstetigt werden. Die Förderung wurde für drei Jahre in Aussicht gestellt. Sie läuft damit Ende 2022 aus, so dass ab dem Jahr 2023 die Aufgabe nicht fortgeführt werden könnte.

Es werden die Voraussetzung zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aufgrund nachhaltiger Integration geprüft. Zielgruppe sind Personen, die sich seit einigen mit einer Duldung in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Seit Einrichtung der Stelle konnten die Fallzahlen enorm gesteigert werden. Eine Statistik wird bei Bedarf gerne nachgereicht.

Die Anzahl der Personen, die die Voraussetzungen erfüllen, nimmt beständig zu. Insbesondere werden inzwischen viele Anträge von Personen gestellt, die im Rahmen der so genannten Flüchtlingswelle eingereist sind. Es ist also mit einer weiteren Fallzahlensteigerung zu rechnen. Es wird daher beantragt, refinanzierte Stellen mit einem Umfang von 1,25 VzÄ ab dem Jahr 2023 als Planstellen im Stellenplan zu führen.

Teil B – nicht refinanzierte Stellen

Stellenbedarf 2022

Lfd. Nr.	Amt	Aufgabe	Volumen	Wert*
20	02	Sachbearbeitung im Waffenrecht	1,00	EG 9a
21	02	Sachbearbeitung im Bereich Haushalts-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten	1,00	A 11
22	11	Verwaltungsstelle Arbeitsschutz, Zentrale Dienste	1,00	A9/ A10
23	23	Verwaltungspersonal in der Abteilung Hochbau/ technische Gebäudeausrüstung	1,00	A10
24	23	Technische Beschäftigte in der Abteilung Hochbau/ technische Gebäudeausrüstung	3,00	1x EG 9a, 2x EG 11
25	23	Projektcontrolling und Prozessmanagement im Amt für Hoch- und Tiefbau	0,75	A11
26	33	Umsetzung von EU-Verordnungen / Digitalisierung des Kundenservice im Ausländeramt	1,00	A 13
27	39	Amtliche/r Tierärztin/ Tierarzt	0,50	A 14
28	39	Umsetzung tierschutzrechtlicher Maßnahmen	0,50	A 10/ A 11
29	40	Medienzentrum	1,00	EG 9-11
30	40	IT-Koordination Schulen	2,00	A 10
31	53	Ärztin/ Arzt im Gutachterwesen	1,00	EG 14/ EG 15
32	IV	Referent_in Dezernent IV	1,00	A 12
33	70	Sicherung der Aufgabenerfüllung in der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde	1,00	EG 11
		Zwischensumme 2022 nicht refinanziert	15,75	

Stellenplanbedarf 2023

Lfd. Nr.	Amt	Aufgabe	Volumen	Wert*
34	23	Verwaltungspersonal in der Abteilung Hochbau/ technische Gebäudeausrüstung	0,50	A10
35	23	Technische Beschäftigte in der Abteilung Hochbau/ technische Gebäudeausrüstung	2,00	EG 9a, EG 11
36	33	Umsetzung von EU-Verordnungen / Digitalisierung des Kundenservice	1,00	A 10
		Zwischensumme 2023 nicht refinanziert	3,5	

Zu Ziffer 20: Sachbearbeitung im Waffenrecht

Die öffentliche Sicherheit und Transparenz im Bereich des Waffenrechtes ist dem Gesetzgeber äußerst wichtig. Daher sind den örtlichen Waffenbehörden durch zusätzliche gesetzliche Regelungen umfangreichere Prüf- und Dokumentationspflichten auferlegt worden. Durch den Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II) sind z.B. zusätzliche Meldungen von Privaten und Gewerblichen über den Erwerb bzw. Verkauf, den Aufenthaltsort der Waffen etc. an die Waffenbehörden zu machen. Ziel ist es, den Lebenszyklus einer Waffe vollständig zu erfassen, um die Dunkelziffer zu minimieren. Die in diesem Zusammenhang bei den Waffenbehörden eingehenden Hinweise gehen über die aktuell zu verarbeitenden Informationen hinaus und führen zu einem Mehraufwand in der Bearbeitung. Zusätzlich ist eine Fallzahlensteigerung im gewerblichen Bereich der waffenrechtlichen Erlaubnisse zu verzeichnen sowie ein Bedarf für die Sachbearbeitung im natürlichen und juristischen Bereich, da durch erforderliche Digitalisierungstätigkeiten im entsprechenden Fachverfahren Zeitkapazitäten gebunden werden.

Zu Ziffer 21: Sachbearbeitung im Bereich Haushalts-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten

Für das Funktionieren einer Kreispolizeibehörde als Garant für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und unverzügliche Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Polizeiarbeit in den operativ tätigen Direktionen zwingende Voraussetzung. Insofern sind Haushaltsaufstellung, Budgetierung, Berichtswesen und das Finanzcontrolling für alle Kreispolizeibehörden von zentraler Bedeutung. Auf der anderen Seite sind die Vorgaben des Landes der Landeshaushaltsordnung, der Geschäftsordnung für Kreispolizeibehörden und der aktuellen Erlasse, die eine Verquickung der Interessen und den gemeinsamen Einsatz des Personals der Zentralen Vergabestelle und der mittelbewirtschaftenden Stelle verbieten, obligatorisch.

Zu Ziffer 22: Verwaltungsstelle Arbeitsschutz, Zentrale Dienste

In der im Jahre 2018 organisatorisch neu gebildeten Abteilung Arbeitsschutz, Zentrale Dienste wurden ehemalige Aufgaben aus drei verschiedenen Ämtern zusammengefasst. Der Abteilungsleitung sind die über 30 Beschäftigten der Bereiche Poststelle, Fuhrpark, Kantine und Kreis Mettmann Info-Service (KMIS) sowie drei Fachkräfte für Arbeitssicherheit unmittelbar unterstellt. Da diese Beschäftigten über keine Verwaltungsausbildung verfügen, ist neben der koordinierenden Rolle der ebenfalls verwaltungsfremden Teamleitungen zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung eine erfahrene Verwaltungskraft erforderlich, die die Themen dauerhaft zusammenführt und fortlaufend aufeinander abstimmt.

Neben der Bewältigung der aktuellen Sonderbedarfe bei Verpflegung, Verteilung von Hygienematerial oder der Koordination des Bürgertelefons zeigen sich durch die notwendige Umstellung in Bezug auf den § 2b Umsatzsteuergesetz (mehr steuerpflichtige Aufgaben) sowie bevorstehende Digitalisierungsprozesse der Poststelle (Stichwort „digitale Poststelle“) und im KMIS (Einführung einer Wissensdatenbank) zukünftig weitere bedeutsame Aufgaben, die zum

Teil Auswirkungen auf das gesamte Haus entfalten. Auch die Umstellung des Fuhrparks auf alternative Antriebe gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Neben der grundsätzlich erhöhten zeitlichen Bindung der Abteilungsleitung aufgrund des zu betreuenden, verwaltungsfremden Personals sind die anstehenden (neuen) Aufgabenstellungen nicht allein durch sie abbildbar. Es wird eine verwaltungsseitige Unterstützung erforderlich, die die Konzeption und Koordination der Abläufe begleitet und bei der Steuerung der (neuen) Prozesse mitwirkt. Diese Unterstützung umfasst neben den inhaltlichen und koordinierenden Aufgaben auch die Bewertung rechtlicher Rahmenbedingungen. Da dies mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen ist, wird die Einrichtung einer Verwaltungsstelle beantragt.

Zu Ziffer 23: Verwaltungspersonal in der Abteilung Hochbau/ technische Gebäudeausrüstung

Der Kreis hat im Jahr 2020 „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ beauftragt, die Verwaltung im Rahmen der Organisationsgestaltung des Amtes für Hoch- und Tiefbau zu unterstützen. Dabei wurden folgende Beratungsfelder festgelegt:

- Organisatorische Neuausrichtung (inkl. Modellentwicklung)
- Optimierung bestehender Strukturen
- Grobe Einschätzung der Personalkapazitäten inkl. der Amtsleitungsstelle
- Kompetenzen eigener Fachingenieure
- Einbindung und Steuerung externer Ingenieursleistungen
- Betrachtung des Gebäudemasterplans Schulentwicklung

Ziel war und ist die Erarbeitung einer Strategie für die zukünftige organisatorische Aufstellung des Amtes. PD wurde während des gesamten Beratungsprozesses aktiv von der Abteilung Organisation begleitet.

Der hier dargestellte Stellenbedarf basiert auf dem aktuellen Stand der Beratung durch PD, der Einbringung der Stellenbemessung der Abteilung Organisation und ist in der weiteren Umsetzung stetig zu konkretisieren.

Durch eine Umorganisation wird die Servicestelle im Amt für Hoch- und Tiefbau zu einem eigenständigen Sachgebiet und mit zusätzlichen Aufgaben angereichert. Damit soll u.a. sichergestellt werden, dass die Bauzustandserhaltung optimiert wird. Für 2022 wird eine Stelle, für 2023 eine weitere halbe Stelle beantragt.

Zu Ziffer 24: Technische Beschäftigte in der Abteilung Hochbau/ technische Gebäudeausrüstung

Zum allgemeinen Beratungsprozess durch die PD vgl. Ausführungen zu Ziffer 23

Auf Basis des PD-Prozesses wurde empfohlen, zukünftig verstärkt den Einsatz von Technikern zu etablieren. Die entsprechenden Stellenbedarfe können aufgrund der aktuellen Umorganisation noch nicht in Gänze benannt werden. Der beantragte Bedarf stellt eine Startaufstellung dar. Zudem soll über den Einsatz von Zeitverträgen o.Ä. versucht werden, den Rückstau so weit aufzuarbeiten, dass eine konkrete Stellenbedarfsplanung durchgeführt werden kann. Zwei der Techniker sollen in der Servicestelle eingesetzt werden, die durch Aufgabenanreicherung technisches Personal benötigt (z.B. Verwaltung von Wartungsverträgen, Erteilung kleinerer Aufträge, Verwaltung einer Liegenschaftssoftware). In 2022 werden drei, in 2023 weitere zwei Stellen für technische Beschäftigte beantragt.

Zu Ziffer 25: Projektcontrolling und Prozessmanagement im Amt für Hoch- und Tiefbau

Zum allgemeinen Beratungsprozess durch die PD vgl. Ausführungen zu Ziffer 24

Der PD-Prozess hat gezeigt, dass das bislang fehlende Projektcontrolling zur Aufgabensortierung und -abwicklung dringend erforderlich ist. Zudem müssen die Ergebnisse des PD-Prozesses durch eine verantwortliche Stelle operationalisiert und die Umsetzung angesteuert werden. Die damit verbundenen Themen des Prozess- und Qualitätsmanagements sind fortlaufend zu betreiben.

Obwohl im Rahmen des PD-Prozesses von einem höheren Bedarf ausgegangen wurde, erfolgt zunächst nur eine Anmeldung in Höhe von 0,75 Stelle.

Zu Ziffer 26: Umsetzung von EU-Verordnungen / Digitalisierung des Kundenservice im Ausländeramt

Spätestens die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass auch das Ausländeramt den Online-Service für die Kundschaft ausbauen muss. Es ist erforderlich, so viele Anliegen wie möglich auch kontaktlos anzubieten. Die Planungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) bieten dafür Ansatzpunkte. Die Möglichkeiten der Implementierung müssen im Einzelfall geprüft werden.

In den nächsten Jahren werden eine ganze Reihe neuer EU-Systeme eingeführt sowie bestehende Systeme erweitert. Die Einführung bzw. Erweiterung dieser Systeme wirken sich in hohem Maße auf die Arbeit der Ausländerbehörden aus. Zentrale Bausteine sind (neben weiteren) die Erweiterung des Schengener Informationssystems (SIS) sowie die Einführung eines Einreis-/Ausreisystems (EES). Durch die Einführung und Erweiterung dieser und anderer Systeme soll eine bessere Vernetzung der EU-Mitgliedsstaaten, ein verbesserter Datenaustausch, das Vermeiden illegaler Zuwanderung und das Verschleiern von Identitäten bzw. die Nutzung von Mehrfachidentitäten verhindert werden. Die Systeme gehen fortlaufend in den Echtbetrieb. Das erweiterte SIS soll bereits Ende 2021 zur Verfügung stehen. Die Nutzung durch die Ausländerbehörden ist obligatorisch. Wegen der erheblichen Auswirkungen – auch auf die Organisation und die Abläufe im Ausländeramt – soll bereits in 2021 eine Stelle im Ausländeramt besetzt werden, die sich mit den Themen

- Digitalisierung / Umsetzung von Maßnahmen nach dem OZG,
- Umsetzung von Maßnahmen zur Einführung von Datenbanken auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene (z. B. EES / SIS),
- Einführung der eAkte sowie
- Projekte und Kooperationen

befasst.

Das Ministerium hat inzwischen auch schriftlich darauf hingewiesen, dass sich die Ausländerämter personell auf die Einführung der Systeme vorzubereiten haben. Valide Informationen zum tatsächlichen Stellenbedarf liegen noch nicht vor. Das MKFFI wurde gebeten, Empfehlungen bzw. Bemessungsgrößen für den Stellenbedarf zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen. Sobald eine solche Empfehlung vorliegt, kann der tatsächliche Bedarf verlässlicher eingeschätzt werden.

Für das Jahr 2022 wird eine Stelle beantragt, für das Jahr 2023 eine weitere.

Zu Ziffer 27: Amtliche/r Tierärztin/ Tierarzt

Seit dem Jahr 2020 hat sich der Trend beschleunigt, sich ein Haustier zuzulegen. Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass sich die Zahl der Haustiere im Bundesgebiet bis Anfang 2021 bereits um 1 Mio. Tiere erhöht hat. Ein Ende ist nicht abzusehen.

Viele Tierhalter sind überfordert, die Hilfestellung durch Tiertrainer und Hundeschulen kann nur eingeschränkt erfolgen und führt damit zu problematischem Verhalten der Tiere. Auch der illegale Welpenhandel und die Verbringung von Tieren aus dem Ausland (Hunderettung) trägt zu einem nicht zu bewältigenden Arbeitsvolumen bei.

Lag in den vergangenen Jahren die durchschnittliche Zahl der Tierschutzbeschwerden bei rund 350 Fällen/Jahr, hat sich diese Zahl in 2020 auf 397 erhöht. Für das Jahr 2021 werden auf Grundlage einer Hochrechnung bis zu 450 Fälle prognostiziert. Bis zum 31.03.2021 musste bereits in 19 Fällen eine Fortnahme von insgesamt 27 Tieren verfügt (Katzen, Hunde, Ziege, Pferd) werden.

Die Überwachung von Nutztierhaltungen mit stetig steigendem öffentlichen und politischem Fokus, die Futtermittelüberwachung oder die ständige Möglichkeit von Tierseuchenausbrüchen (ASP, Geflügelpest, Bienen-seuchen) sind ohne eine ausreichende Personaldecke nicht mit gutem Ergebnis zu leisten. Eine Minderung des Grades der Ausführung dieser Aufgabenbereiche scheint vor dem Hintergrund der deutlich zunehmenden allgemeinen Bedeutung nicht angezeigt. Ein Zurückfahren dieser Aufgaben ist zudem nicht zulässig. Diese gesetzlichen Aufgaben müssen auch tatsächlich wahrgenommen werden. Die Aufgabenausführung

wird durch jährliche statistische Abfragen der obersten Landesbehörden aufsichtsrechtlich überwacht.

Hinsichtlich der schon erkennbaren und weiter absehbaren Entwicklung in der Abteilung Veterinärwesen und tierärztliche Lebensmittelüberwachung insbesondere durch die schon hohe Anzahl und weiter ansteigende Zahl an Tierschutzbeschwerden, die geplante Verschärfung der Tierschutzüberwachungen im Rahmen der Aktion Tierwohl, der Überwachung von Tierversuchseinrichtungen, die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken und der Zunahme der privaten Nutztierhaltungen (u. a. Hühner, Gänse, Bienen) - ist es erforderlich, eine vierte Vollzeitstelle mit einer/einem amtlichen Tierarzt/ärztin zu besetzen, da hier sonst Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung nicht mehr wahrgenommen werden können.

Zu Ziffer 28: Umsetzung tierschutzrechtlicher Maßnahmen

Rechtsanwaltskanzleien beschwerten sich über zu lange Bearbeitungszeiten und drohen mit Untätigkeitsklagen und Dienstaufsichtsbeschwerden. Auf die Zahl der parallel gestiegenen Eil- und Klageverfahren im Rechtsamt wird hier ebenso hingewiesen wie auf die zuletzt zahlreichen unberechtigten Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Beschäftigte des Amtes 39. Im Aufgabenfeld Tierschutz kann aktuell nur noch reagiert werden. An eine wünschenswerte agierende Aufgabenerfüllung ist nicht mehr zu denken.

In diesem Sinne ist es zwingend erforderlich, eine zweite Verwaltungsstelle des gehobenen Dienstes für den Bereich Tierschutz zu schaffen. Die Arbeitsergebnisse von vier Veterinären_innen können mit dem bestehenden Personalbestand verwaltungsseitig unmöglich abgewickelt werden. Andernfalls sind weitere Beschwerden mit Außenwirkung und Dienstaufsichtsbeschwerden gegen bereits stark belastete Beschäftigte vorgezeichnet.

Im Kontext der Ausweitung der amtlichen Veterinärleistungen ist auch eine Ausweitung der verwaltungsseitigen Leistungen im Themenfeld Tierschutz in der Verwaltungsabteilung des Amtes 39 erforderlich. Obwohl zur Bearbeitung der Tierschutzfälle bereits auch jede freie Kapazität auf der Stelle für die Tierseuchenbekämpfung genutzt wird, beträgt der bestehende Arbeitsrückstand ohne die geschilderten Entwicklungen und ohne die erforderliche vierte Stelle für eine/einen Veterinär/in gut vier Monate.

Zu Ziffer 29: Medienzentrum

Die Coronapandemie hat in der Digitalisierung von Schulen und Unterricht wie ein Turbo gewirkt (z.B. schnellerer Ausbau der Netzanschlüsse und WLAN-Kapazitäten, Smartboards in fast allen Klassenzimmern). Auch die Grundschulen werden komplett digitalisiert und auf hohem technischen Niveau (erst-)ausgestattet. Gleichzeitig werden Lehrkräfte wie Schüler_innen mit digitalen Endgeräten ausgestattet. Das generiert aus dem Stand einen vervielfachten Bedarf an Beratung, Schulung und Qualifizierung. Die staatliche Lehreraus- wie Weiterbildung ist damit auf Jahre aus-, wenn nicht überlastet.

Elf Schulträger im Kreis Mettmann bedeuten auch elf unterschiedliche Medienentwicklungsplanungen und elf unterschiedliche technische Lösungen bei Videokonferenzen, Mailservern oder Lernplattformen. Daher sind die Support- und Qualifizierungsangebote höchst individuell auf Lehrkräfte an einer Schule, in einer Stadt auszurichten. Das erfordert gute pädagogische Kenntnisse um die im Medienzentrum vorhandene Technik mit den Teilnehmerwünschen an Workshops und Onlineseminaren optimal zu verknüpfen.

Als einzige Institution in öffentlicher Trägerschaft, die Dienstleistungen im Mediensektor explizit für Schulen und Lehrkräfte im Kreis Mettmann bereitstellt, hat sich das Medienzentrum seit 2016 diesen Herausforderungen gestellt und mit minimalem Personaleinsatz innerhalb der letzten fünf Jahre einen maximalen Output erzielt. Durch eigene Impulse und hohes Engagement wird das Medienzentrum inzwischen landesweit als moderner Dienstleister für die Themen „Bildung in der digitalen Welt“, „Medienkompetenzbildung“ und „Prävention“ wahrgenommen. Mit der wachsenden Bedeutung und ansteigender Bedarfe wächst auch das Aufgabenvolumen.

Eine zusätzliche Vollzeitstelle an der Schnittstelle von (Medien-)Pädagogik und Technik soll dem Medienzentrum ermöglichen, den erhöhten Beratungs- und Schulungsbedarf zu schultern und das durch zahlreiche Veranstaltungen und Fachtage gewonnene Vertrauen auch verlässlich zu bestätigen. Die zu besetzende Stelle soll ermöglichen neu entstandene Bedarfe und Themen zu bedienen – ist aber auch eine notwendige Ergänzung im Hinblick auf verän-

derte Priorisierung und Schwerpunktbildung, die zuletzt durch Beratung/ Schulung für die landeseigenen Plattformen Logineo/Moodle geprägt sind.
Eine Aufstockung des Medienzentrums um eine ganze Stelle ist demgemäß erforderlich.

Zu Ziffer 30: IT-Koordination Schulen

Die bestehenden Anforderungen im Bereich der Schul-IT haben sich durch die Corona-Pandemie schlagartig erhöht und das Thema ist verstärkt in den Fokus von gesellschaftspolitischen Debatten gerückt. Die reine Ausstattung von Schüler_innen mit Endgeräten stellt dabei lediglich eine kleine Facette dar. Vielmehr ist zu erkennen, dass die Aufgabe der Koordination der Bedarfe und der strategischen und konzeptionellen Ausrichtung der Gesamt-IT an Schulen aus pädagogischer und Anwendersicht einer intensiven und in den nächsten Jahren noch zunehmenden Befassung durch den Kreis Mettmann bedarf. In diesem Kontext ist eine zusätzliche Unterstützung des Aufgabenfeldes mit zwei Stellen geboten.

Zu Ziffer 31: Ärztin/ Arzt im Gutachterwesen

Das Kreisgesundheitsamt hat bislang aus dem Bereich Gutachterwesen heraus Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schwerbehindertenrecht wahrgenommen. Der Umfang dieser Begutachtung hat sich auf eine Vollzeitstelle gesteigert. Um eine engere Anbindung der medizinischen Beurteilung an das Amt für Menschen mit Behinderung zu erreichen, hat der Kreis Mettmann im Jahr 2020 die Stelle einer Ärztin/ eines Arztes in das Amt 57 verlagert. Auch aufgrund der entstandenen hohen Rückstände im Bereich ärztlicher Gutachten während bzw. aufgrund der Corona-Pandemie ist es nunmehr erforderlich, eine neue Stelle für eine Ärztin/ einen Arzt im Gesundheitsamt einzurichten.

Zu Ziffer 32: Referent_in Dezernent IV

Mit der Neubesetzung der Dezernatsleitung IV wurde eine persönliche Sachbearbeitung / Referent_in für den Dezernenten in Einsatz gebracht. Eine Stelle war bis dato im Dezernat nicht vorgesehen und mussten seit Besetzung der Stelle aus dem Dezernat bestritten werden. Mit dem neuen Stellenplan soll die Stelle dauerhaft eingerichtet werden - auch zur Entlastung der Fachämter des Dezernates.

Zu Ziffer 33: Sicherung der Aufgabenerfüllung in der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde

Die pflichtigen Aufgaben der Abfallüberwachung können mit den vorhandenen Personalressourcen nicht bewältigt werden. Da es sich um Aufgaben der Gefahrenabwehr handelt, wurden im Jahr 2019 zwei Stellen eingerichtet und eine Aufgabenbündelung eingeleitet. Es zeigt sich dennoch weiterer Handlungsbedarf. Aufgabenänderungen der vergangenen Jahre erfordern eine organisatorische Neuaufstellung der Abteilung, um die Aufgaben zielgerichteter und effizienter zu erledigen. Die organisatorische Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund bevorstehender Vakanzen und der aktuellen Besetzungssituation (anhaltende Krankheitsausfälle) muss eine Überbrückung geschaffen werden, um die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung und abzusichern und die dringend notwendige Neuaufstellung nicht zu gefährden. Von dem durch das Fachamt gemeldeten Bedarf in Höhe von drei Vollzeitstellen wird nur eine Stelle zur Anmeldung gebracht.
Eine organisatorische Betrachtung hat einen Bedarf in Höhe von drei Vollzeitstellen ermittelt. Es kommt jedoch zunächst nur eine Stelle zur Anmeldung.

Zu Ziffer 34: Verwaltungspersonal in der Abteilung Hochbau/ technische Gebäudeausrüstung

Siehe Erläuterungen zu Ziffer 23, hier: 0,5 weitere Stelle in 2023

Zu Ziffer 35: Technische Beschäftigte in der Abteilung Hochbau/ technische Gebäudeausrüstung

Siehe Erläuterungen zu Ziffer 24, hier: 2,0 weitere Stellen in 2023

Zu Ziffer 36: Umsetzung von EU-Verordnungen / Digitalisierung des Kundenservice

Siehe Erläuterung zu Ziffer 26, hier: 1,0 weitere Stelle in 2023

Teil C – Stellen, die nicht zur Anmeldung kommen

Von den durch die Fachämter gemeldeten 103 Stellen werden die folgenden 31,5 Stellen bewusst nicht zur Anmeldung gebracht. Es handelt sich in den meisten Fällen um eine Mehrbelastung, die im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu kompensieren ist. Nur in wenigen Fällen bedeutet der Verzicht auf die Stelle auch einen Verzicht auf die Wahrnehmung einer neuen oder erweiterten Aufgabe.

Geeignetes Mittel, einer Mehrbelastung zu entgegnen, kann beispielsweise eine Qualitätsminderung sein oder auch die Entscheidung, Rückstände in der Dienstleistungserbringung bewusst in Kauf zu nehmen. So nehmen die nicht zur Anmeldung gebrachten Stellen Einfluss auf die Aufgabenverteilung und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung im jeweiligen Arbeitsbereich.

Lfd. Nr.	Amt	Aufgabe	Volumen	Wert*
37	02	Sachbearbeitung im Waffen- und Versammlungsrecht	0,50	A 10
38	02	Sachbearbeitung im Bereich Haushaltsangelegenheiten der KPB	1,00	EG 6
39	02	0,5 Stelle Personalbetreuung des Landespersonals in der KPB	0,50	A10/ EG 9c
40	11	Overhead Kreis Mettmann Info-Service	1,00	EG 9a
41	14	2 Stellen für sog. Juniorprüfende	2,00	A10/ A11
42	40	Schulpsychologie (vorbehaltlich Umstrukturierung Schulpsychologie)	2,00	EG 14
43	40	Vorzimmer Team Schulpsychologie (vorbehaltlich Umstrukturierung Schulpsychologie)	0,50	EG 6-8
44	40	Umsetzung Schulentwicklungsplanung - schulfachliche Begleitung Gebäudemasterplan	2,00	A 10
45	32	Sachbearbeitung im Bereich Makler/Jagd	0,50	A 8 / EG 9a
46	33	Umsetzung von EU-Verordnungen / Digitalisierung des Kundenservice	1,00	1 x A 10
47	39	Amtliche/r Tierärztin/ Tierarzt	0,50	A 14
48	39	Umsetzung tierschutzrechtlicher Maßnahmen	0,50	A 10/ A 11
49	50	KdN.sozial Koordination	1,00	A 10/ A 11
50	50	Fachkraft zur Feststellung pflegerischer Bedarfe in der Sozialhilfe	1,00	EG 9a/ EG 9b
51	53	IT-Koordination Gesundheitsamt	1,00	EG 9a
52	53	Stundenaufstockung zahnärztlicher Dienst	0,50	EG 5
53	57	Neuorganisation des med. Dienstes des Amtes 57	1,00	A 14/ EG 14

Lfd. Nr.	Amt	Aufgabe	Volumen	Wert*
54	53	Umsetzung des "Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst"; insb. Verstetigung der Abteilungsstruktur im Infektionsschutz	7,00	1x EG 6 6x EG 10
55	23	Einrichtung der Stabsstellen Bauliche Schulentwicklungsplanung sowie Flächenmanagement	5,00	1x EG 12, 2x EG 11, 1x EG 9a, 1x EG 11
56	23	Projektcontrolling und Prozessmanagement im Amt für Hoch- und Tiefbau	1,00	A11
57	70	Sicherung der Aufgabenerfüllung in der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde	2,00	2 x EG 11
		Summe Stellen nicht angemeldet	31,5	

Zu Ziffer 37: Sachbearbeitung im Waffen- und Versammlungsrecht

Die öffentliche Sicherheit und Transparenz im Bereich des Waffenrechtes ist dem Gesetzgeber äußerst wichtig. Daher sind den örtlichen Waffenbehörden durch zusätzliche gesetzliche Regelungen umfangreichere Prüf- und Dokumentationspflichten auferlegt worden. Durch den Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II) sind z.B. zusätzliche Meldungen von Händler_innen über den Erwerb bzw. Verkauf, den Aufenthaltsort der Waffen etc. an die Waffenbehörden zu machen. Ziel ist es, den Lebenszyklus einer Waffe vollständig zu erfassen, um die Dunkelziffer zu minimieren. Die bei den Waffenbehörden eingehenden Hinweise gehen über die aktuell zu verarbeitenden Informationen hinaus und führen zu einem Mehraufwand. Zusätzlich gibt es eine deutliche Fallzahlensteigerung im Bereich des Versammlungsrechtes, der zudem auch immer umfangreicher und mit stärkeren Auflagen versehen wird.

Zu Ziffer 38: Sachbearbeitung im Bereich Haushaltsangelegenheiten der KPB

Für das Funktionieren einer Kreispolizeibehörde als Garant für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist auch maßgeblich, dass die Behörde in der Lage ist, ihre Rechnungen für Dienstleistungen (Blutprobenärzte, Abschleppunternehmen, Bestatter, Schlüsseldienste, Dolmetscher sowie für alle Beschaffungen und Vergaben etc.) zeitnah zu bezahlen. Gelingt dieses nicht, droht, dass die Vertragspartner keine Leistungen mehr erbringen. Insofern sind eine geordnete Finanzwirtschaft mit einer schnellen Rechnungsabwicklung von zentraler Bedeutung. Das vom Land NRW auferlegte neue Rechnungswesen in EPOS.NRW hat für die Polizeibehörden dauerhaft einen erheblichen Mehraufwand erbracht.

Zu Ziffer 39: 0,5 Stelle Personalbetreuung des Landespersonals in der KPB

Für das Funktionieren einer Kreispolizeibehörde als Garant für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sind reibungslose und unverzüglich durchgeführte Personalprozesse, z.B. sofortiges Reagieren auf Vakanzen, Einstellungen, Umsetzungen, aber auch Stellenbewertungen und Beförderungen, zwingende Voraussetzung. Da insbesondere die wichtigen Führungsfunktionen in den Wachen, Dienstgruppen und Kommissariaten besetzt sein müssen, ist ein funktionierendes Personalwesen für den Erfolg einer Polizeibehörde von zentraler Bedeutung.

Zu Ziffer 40: Overhead Kreis Mettmann Info-Service

Die zentrale Erreichbarkeit des Kreises für die Einwohnenden (02104/99-0 sowie 115) ist von hoher Priorität. Der Service und die im besten Fall direkt abschließende Beauskunftung ist ein wichtiges Ziel des Kreis Mettmann Info-Services. Damit einhergehen administrative und technische Anforderungen, um eine solche Beauskunftung zu ermöglichen (Wissensmanagement, Zugriff auf Fachverfahren, Serviceversprechen, Übernahme von Leistungen für einzelne Fachbereiche etc.) sowie eine gut organisierte Schichtplanung. Mit jeder Serviceverbesserung

für die Anrufenden steigen die Anforderungen an die administrativen Tätigkeiten der Teamleitung des KMIS. Die aktuelle Teamleitung (0,87 VZÄ) ist nur zum Teil für diese Tätigkeiten freigestellt, was nicht ausreichend ist. Aus diesem Grunde soll - wie bei vergleichbaren Telefonzentralen öffentlicher Verwaltungen üblich - ein Overhead etabliert werden, der sich rein um die Teamleitung und Administration kümmert. Hierzu wird 1 VZÄ erforderlich.

Zu Ziffer 41: 2 Stellen für sog. Juniorprüfende

Als unentbehrlicher Teil der öffentlichen Verwaltung prüfen kommunale Prüfungseinrichtungen wie das Prüfungsamt des Kreises Mettmann das Verwaltungshandeln der Kommunen. Ziele der Prüfungen und Beratungen sind die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des gesamten Verwaltungshandelns zu fördern und den Kreistag und den Landrat bei der Führung des Kreises zu unterstützen, insbesondere bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Überwachungsverpflichtungen. Die kommunale Finanz- und Systemprüfung ist damit unabdingbar für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentliche Verwaltung. Eine professionelle öffentliche Verwaltung ist zudem eine Bedingung für eine funktionierende Demokratie.

So wie sich die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen veränderten Rahmenbedingungen anpasst, muss sich spiegelbildlich auch die kommunale Rechnungsprüfung weiterentwickeln. Wesentliche neue Rahmenbedingung ist neben den Herausforderungen des demografischen Wandels, den finanziellen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie u.a. die Verwaltungsdigitalisierung.

Durch die Verwaltungsdigitalisierung vergrößert sich das Aufgabenfeld der örtlichen Rechnungsprüfung, insbesondere im Bereich der IT-Prüfung und der IT-gestützten Prüfung. In Anbetracht der zunehmenden Digitalisierung werden IT-Kompetenzen, vertiefende Software-Kenntnisse, Datenanalysekompetenzen und Visualisierungskompetenzen verstärkt nachgefragt. Das Prüfungsamt benötigt technisch geschultes Personal, um die technischen Möglichkeiten in der Gegenwart und in der Zukunft ausschöpfen zu können.

Auf dem externen Bewerbermarkt mangelt an IT-Fachkräften, insbesondere in der hier benötigten Kombination „Öffentliche Finanz- und Systemkontrolle und IT/Digitalisierung“. Daher ist es erforderlich, den Bedarf intern, durch sinnvolle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, zu bedienen. Durch die Einrichtung von zwei Stellen für Junior Prüferinnen und Prüfer mit abgesenktem Anforderungsprofil kann Berufseinsteigerinnen und -einsteigern aus der Generation der „digital Natives“ mit entsprechendem Potential nach der Ausbildung die Möglichkeit eröffnet werden, in die Rechnungsprüfung zu wechseln. Diese Nachwuchskräfte sollen als generalistische Prüferinnen und Prüfer qualifiziert und dabei insbesondere auf die besonderen Anforderungen, Risiken und Chancen der digitalen Verwaltung vorbereitet werden.

Dieser Ansatz der Personalentwicklung trägt zugleich auch dem demografischen Wandel in der Kreisverwaltung Rechnung.

Zu Ziffer 42: Schulpsychologie (vorbehaltlich Umstrukturierung Schulpsychologie)

Formuliertes Ziel der schulpsychologischen Arbeit ist eine bestmögliche Förderung und Unterstützung von Kindern im Schulbereich mit dem Blick auf die Bildung und die Erziehung. Der Fokus hat sich im Laufe der Zeit gewandelt. Vor etlichen Jahren waren die Schulpsycholog_innen im schulischen System angesiedelt und inhaltlich ausschließlich mit der unmittelbaren Einzelfallberatung betraut. Über die Jahre hat sich jedoch erwiesen, dass sich eine „neutrale“ Stelle von außen als erfolgreicher erweist. Heute spricht sich das Ministerium für Bildung (MSB) strikt gegen die Verortung der Schulpsycholog_innen in den Schulen aus.

Mit der Herauslösung der Stellen aus den Schulen hin zu zentralen Stellen sowie der Schaffung regionaler Strukturen einher ging die Ausweitung des Aufgabenfeldes. Neben der Einzelfallberatung wurde der Fokus auf die Systeme und damit verbunden die Lehrkräfte und Schulen als Bildungs- und Erziehungseinrichtung gerichtet. 2007 mündeten die Entwicklungen in einen Erlass, der bis heute u.a. als Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung und inhaltliche Ausgestaltung des Angebotsportfolios dient (vgl. Ausführungen zu "Beschreibung der Maßnahme").

Der Kreis hat im Einvernehmen seiner zehn Städte in Folge der Entwicklungen Ende 2007 eine Vereinbarung mit dem Land über die hiesige schulpsychologische Versorgung getroffen. Sowohl zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung am 28.12.2007 als auch zu ihrer

Entfristung zum 21.05.2012 liegen dem Kreis Bevollmächtigungen aller kreisangehörigen (ka.) Städte vor. Wesentlicher Bestandteil dieser Vereinbarung ist eine nach den Maßgaben der für die ka. Städte geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Dauer des Vertrages im Umfang von 5,5 Stellen festgeschriebene kommunale schulpsychologische Ressource.

Hervorzuheben ist, dass die Schulpsychologie im Kreis Mettmann mit der in der Vereinbarung festgeschriebenen Struktur im Landesvergleich eine atypische Organisation aufweist. Während in den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten Teams zentraler Beratungsstellen die schulpsychologische Versorgung der jeweiligen Region sicherstellt, herrscht im Kreis Mettmann eine gewisse Dichotomie. Konkret findet sich eine strikte Teilung der Einzelfallberatung, angesiedelt in den kommunalen Erziehungsberatungsstellen und der Systemberatung, angesiedelt im Landesteam am Schulamt für den Kreis Mettmann, vor. Einer gleichsinnigen Versorgung der Zielgruppe in allen zehn Städten mit dem gesamten Aufgabenportfolio der Schulpsychologie laut Erlass aus 2007 steht das dysfunktional entgegen.

Basierend auf ihren Erfahrungen und ihrer Kenntnis mit und aus den anderen Beratungsstellenstrukturen im Regierungsbezirk Düsseldorf beabsichtigt die zuständige Generalsitin in der Oberen Schulaufsicht gemeinsam mit dem Kreis und allen kreisangehörigen Städten die im Kreis Mettmann wahrnehmbare Dichotomie zu lösen und die geteilten Systeme zu einem gemeinsamen Team zusammenzuführen. Sollte dies der Kreisgemeinschaft gelingen, stellt sie zur Stärkung der schulpsychologischen Arbeit 3,5 weitere Landesstellen zur Verfügung. Daran geknüpft ist der formulierte Anspruch an die Kommunen, die 5,5 Stellenanteile in das gemeinsame Team zu geben oder seitens des Kreises zwei neue Stellen zu schaffen. Da die Entwicklungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar sind, soll vorsorglich der Bedarf an zwei Stellen angemeldet werden. Letztendlich ist es eine politische Entscheidung, auch bei erfolgreichem Prozessausgang das Team um Kreisstellen zu stärken.

Zu Ziffer 43: Vorzimmer Team Schulpsychologie (vorbehaltlich Umstrukturierung Schulpsychologie)

Vgl. Ausführungen zu Ziffer 42

Ergänzend zum beschriebenen Stellenbedarf bei der geplanten Umstrukturierung der Schulpsychologie im Kreis Mettmann besteht der Bedarf zur Abdeckung folgender Aufgabenfelder im Rahmen einer Vorzimmerfunktion:

- Vorzimmermanagement für ein zentrales Team aus rund 12 Psychologinnen und Psychologen sowie Fachkräfte anderer besonderer Fachrichtungen
- Administrative Unterstützung der Teamleitung
- Organisation und Koordinierung von Austauschrunden, Fachtreffen, Einsatzmanagements und anderen Veranstaltungen (z.B.
- Fachtagen)
- Beitrag an einem gelingenden Netzwerk
- Annahmen und Weitergabe der Fallanmeldungen
- Unterstützung bei Vergaben und anderen verwaltungsrechtlichen Verfahren

Zu Ziffer 44: Umsetzung Schulentwicklungsplanung - schulfachliche Begleitung Gebäudemasterplan

Die Umsetzung des Gebäudemasterplans erfolgt über die neu gegründete Stabstelle Gebäudemasterplan Schulen im Amt für Hoch- und Tiefbau. Die schulfachliche Begleitung aller Maßnahmen erfolgt parallel über das Amt für Schule und Bildung. Die Stabstelle Gebäudemasterplan hat zum 01.01.2021 mit der Bearbeitung der drängendsten Probleme begonnen. Da die Aufgabenzuwächse sukzessive mit dem Fortschritt der Arbeit der Projektleitung anwachsen, besteht bereits jetzt großer Handlungsbedarf auch in dem betroffenen Sachgebiet im Amt für Schule und Bildung den deutlichen Mehrbedarf über zwei neue Planstellen abzudecken. Der Handlungsdruck ist durch die räumliche Situation der Förderschulen in Kreisträgerschaft immens. Die notwendigen baulichen Entwicklungen müssen teilweise parallel abgewickelt werden. Damit die Abwicklung verzahnt und bedarfsgerecht erfolgen kann, müssen beide Bereiche personell aufgestockt werden.

Zu Ziffer 45: Sachbearbeitung im Bereich Makler/Jagd

Vgl. Erläuterungen zu Ziffer 6

Obwohl der Bedarf im Umfang einer Vollzeitstelle prognostiziert wird, kommt nur eine halbe Stelle zur Anmeldung.

Zu Ziffer 46: Umsetzung von EU-Verordnungen / Digitalisierung des Kundenservice

Vgl. Ausführungen zu Ziffer 26.

Eine weitere Stelle kommt zunächst nicht zur Anmeldung.

Zu Ziffer 47: Amtliche/r Tierärztin/ Tierarzt

Vgl. Ausführungen zu Ziffer 27

Obwohl der Bedarf im Umfang einer Vollzeitstelle prognostiziert wird, kommt nur eine halbe Stelle zur Anmeldung.

Zu Ziffer 48: Umsetzung tierschutzrechtlicher Maßnahmen

Vgl. Ausführungen zu Ziffer 28

Obwohl der Bedarf im Umfang einer Vollzeitstelle prognostiziert wird, kommt nur eine halbe Stelle zur Anmeldung.

Zu Ziffer 49: KdN.sozial Koordination

Zum 1.1.2022 wechselt der Kreis Mettmann das Rechenzentrum von der GKD Paderborn zum KRZN Kamp-Lintfort. Mit dieser Konsolidierung ist auch die Einführung der E-Akte im Bereich der SGB XII-Leistungsbewährung verbunden. Darüber hinaus sollen auch zusätzliche Module aus KdN.sozial nutzbar gemacht werden, u.a. Modul-Heimaufsicht, Modul-Einnahmeverwaltung, Vorlagenverwaltung. Die zusätzlichen Themenfelder müssen implementiert und dauerhaft administriert werden. Hierzu sind zusätzliche Stellenanteile nötig, die nicht aus dem vorhandenen Stellenkontingent erstritten werden können.

Zu Ziffer 50: Fachkraft zur Feststellung pflegerischer Bedarfe in der Sozialhilfe

Der Kreis Mettmann als Sozialhilfeträger ist seit 01.01.2017 (Pflege-Stärkungsgesetz III) verpflichtet, in allen Fällen der Hilfe zur Pflege (auch bei Höherstufungsanträgen oder in Fällen der Veränderung der Lebenslage) Feststellungen zur Anzahl und zum Umfang der Pflegebedarfe zu treffen, die Pflegebedarfe der Leistungsberechtigten vollumfänglich zu erfüllen, rechtssichere Bescheide und Auszahlungen von Pflegeleistungen zu gewährleisten und Sozialleistungen wirtschaftlich einzusetzen. Aktuell ist die Aufgabenwahrnehmung nicht abschließend sichergestellt. Es ist daher erforderlich, eine Fachkraft zur Feststellung pflegerischer Bedarfe in der Sozialhilfe zu beschäftigen, die u.a. folgende Arbeitsbereiche abdecken kann: Feststellung von Pflegebedarfen auf Grundlage MDK-Gutachten und auf Grundlage Bedürftigkeitsfeststellung Amt 53 (Feststellung Pflegegrad), Überprüfung von Pflegegeldfällen (Betreuungsfälle).

Zu Ziffer 51: IT-Koordination Gesundheitsamt

Zur Pflege und Einführung von (neuen) Anwendungen im Gesundheitsamt und zur Weiterentwicklung von IT-Lösungskonzepten wird die Schaffung einer Stelle zur IT-Koordination beantragt.

Zu Ziffer 52: Stundenaufstockung zahnärztlicher Dienst

Mehrere Kolleginnen im zahnärztlichen Dienst haben eine dauerhafte Stundenaufstockung angezeigt. Die hierfür erforderlichen Stunden stehen nicht zur Verfügung und müssen daher zur Anmeldung gebracht werden.

Zu Ziffer 53: Neuorganisation des med. Dienstes des Amtes 57

Neuorganisation des medizinischen Dienstes des Aufgabenbereichs Behinderung und Ausweis mit neuer, interdisziplinärer und unmittelbarer Anbindung ärztlicher Aufgaben für die Verfahren der Eingliederungshilfe.

Zu Ziffer 54: Umsetzung des "Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst"; insb. Verstetigung der Abteilungsstruktur im Infektionsschutz

Vgl. Erläuterungen zu Ziffer 16.

Es wird prognostiziert, dass im Rahmen des Paktes sieben weitere Stellen für den Kreis Mettmann vorgesehen sind. Diese kommen jedoch bis zu einer Konkretisierung nicht zur Anmeldung.

Zu Ziffer 55: Einrichtung der Stabsstellen Bauliche Schulentwicklungsplanung sowie Flächenmanagement

Der Stellenbedarf basiert ebenfalls auf der Organisationsberatung durch die PD. Der Bedarf ist nach Bemessung durch die Abteilung Organisation und in der weiteren Umsetzung zu konkretisieren und wird daher zunächst zurückgestellt.

Zu Ziffer 56: Projektcontrolling und Prozessmanagement im Amt für Hoch- und Tiefbau

Vgl. Erläuterungen zu Ziffer 25

Obwohl im Rahmen des PD-Prozesses von einem höheren Bedarf ausgegangen wurde, erfolgt zunächst nur eine Anmeldung in Höhe von 0,75 Stelle.

Zu Ziffer 57: Sicherung der Aufgabenerfüllung in der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde

Vgl. Erläuterungen zu Ziffer 33

Eine organisatorische Betrachtung hat einen Bedarf in Höhe von drei Vollzeitstellen ermittelt. Es kommt jedoch zunächst nur eine Stelle zur Anmeldung.

1.5 Zusammenfassung summarischer Stellenplan

Durch die dargestellten Kürzungen und Neubedarfe ergibt sich folgende Entwicklung für den Gesamtstellenplan:

Jahr		Stellen
2021	Stellenplan 2021	1.267,7
2022	neue Bedarfe refinanziert	+ 48,58
2022	neue Bedarfe nicht refinanziert	+15,75
2022	Rückgabe Stellen CVUA	- 15,88
2022	Stellenplan 2022	1.316,15
2023	neue Bedarfe refinanziert	+ 1,25
2023	neue Bedarfe nicht refinanziert	+ 3,50
2023	Stellenplan 2023	1.320,9

1.6 Auswirkung auf den Personaletat

Die 64,33 neuen Stellen im Haushaltsjahr 2022 erzeugen eine dauerhafte jährliche Erhöhung des Netto-Personaletats um 1,46 Mio. €. Da die Besetzung neu eingerichteter Stellen erfahrungsgemäß erst im Laufe des Jahres sukzessiv erfolgt, ist für den Personaletat 2022 lediglich von einer Belastung in Höhe von 0,53 Mio. € auszugehen.

Für 2023 ergibt sich eine weitere Steigerung des Netto-Personaletats um 0,22 Mio. € im Zusammenhang mit den 4,75 neuen Stellen.

Die Details zur Entwicklung des Personaletats werden in der Vorlage Nr. 01/015/2021 Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2022 / 2023 dargestellt.

1.7 Qualitative Änderungen im summarischen Stellenplan

Aufgabenänderungen und -zuwächse haben häufig auch Auswirkungen auf den qualitativen Wert von Stellen. Neben dem quantitativen Stellenplan wird mit dem Haushalt auch der qualitative Stellenplan beschlossen.

Die Änderungen im qualitativen Stellenplan ergeben sich durch Überprüfungen bisheriger Stellenwerte nach dem TVöD bzw. Neubewertungen im Beamtenbereich. Die erforderliche Anhebung von Planstellen, als Grundlage für die Beförderung bei den Beamten und Höhergruppierung von Tarifbeschäftigten, wird regelmäßig im nächsten Stellenplan vollzogen.

Der qualitative Stellenplan enthält daher sowohl das Routinegeschäft der Anhebung von Planstellen nach Bewertungen als auch die Abbildung der Werte der neubeantragten Stellen, deren Stellenwerte zunächst entsprechend der Aufgabeninhalte eingeschätzt werden und sich im Weiteren konkretisieren können.

Die Veränderungen innerhalb des summarischen Stellenplans für die Jahre 2022 und 2023 gegenüber dem jeweiligen Vorjahres-Stellenplan sind für die einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen in den Anlagen erkennbar.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt		Siehe Vorlage Nr. 01/015/2021
---------	--	--------------------------------------

Ergebnis-plan	Erträge				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanz-plan	Einzahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis-plan	☒ Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im EP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellungen	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanz-plan	☒ Haushaltsmittel stehen im Plan-jahr im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Personelle Auswirkung

Personelle Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der Besetzung der beantragten Stellen.

Organisatorische Auswirkung

Organisatorische Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der Einrichtung und Angliederung der beantragten Stellen. Die Besetzung von Stellen muss zudem in der Raumbelungsplanung berücksichtigt werden. Die zusätzlich einzurichtenden Arbeitsplätze sind im Rahmen von Optimierungen bzw. Verdichtungen im Bestand zu schaffen. Dabei werden regelmäßig auch die Möglichkeiten einer Auslagerung von Verwaltungsbereichen in angemietete Liegenschaften geprüft.

Auswirkungen auf Kennzahlen

Die Auswirkungen des Stellenplans 2022 / 2023 sind in den Kennzahlen der jeweils betroffenen Produkte abgebildet.

Anlagen

Anlage 1 2022:	Stellenplan Teil A – Beamte 2022
Anlage 2 2022:	Stellenplan Teil B – Tarifbeschäftigte 2022
Anlage 3 2022:	Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit 2022
Anlage A1 2022:	Aufteilung nach HH-Gliederung – Beamte 2022
Anlage A2 2022:	Aufteilung nach HH- Gliederung – Tarifbeschäftigte 2022
Anlage 1 2023:	Stellenplan Teil A – Beamte 2023
Anlage 2 2023:	Stellenplan Teil B – Tarifbeschäftigte 2023
Anlage 3 2023:	Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit 2023
Anlage A1 2023:	Aufteilung nach HH-Gliederung – Beamte 2023
Anlage A2 2023:	Aufteilung nach HH- Gliederung – Tarifbeschäftigte 2023